

Protokollauszug

aus der
kontituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Stepenitztal
vom 25.06.2014

Top 10 Beschluss einer Geschäftsordnung für die Gemeinde Stepenitztal

Durch Herrn Schönfeld werden die Ladungsfristen angesprochen. Allgemein wird dahingehend diskutiert, die Ladungsfristen zu verlängern.

Festlegungen:

- Die Gemeindevertreter sprechen sich mehrheitlich für eine Ladungsfrist von **7 Tagen** aus. Die §§ 2, Abs. 2 sowie 15, Abs. 1 werden dahingehend geändert.
(16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung)
- Der Schreibfehler im § 3, Abs. 2, Satz 2 ist zu beheben. Der Satz lautet dann wie folgt:
„Ihnen kann mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilt werden.“

Der § 14, Abs. 4 wird wie folgt ergänzt: „Sie ist zudem über das Internet im Bürgerinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeinde Stepenitztal mit folgenden Änderungen:

- In den §§ 2, Abs. 2 sowie 15, Abs. 1 wird die Ladungsfrist auf **7 Tage** festgelegt.)
- Der Schreibfehler im § 3, Abs. 2, Satz 2 wird behoben. Satz 2 lautet dann wie folgt:
„Ihnen kann mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilt werden.“

Der § 14, Abs. 4 wird wie folgt ergänzt: „Sie ist zudem über das Internet im Bürgerinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0